Gemeinde Langerringen

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

vom 2. Juli 2026
im Gemeindezentrum St. Gallus

Vorsitz:
Bürgermeister Marcus Knoll

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Langerringen ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:	**Bemerkung:**
Stefan Baur	
Irmgard Betten	
Lukas Bucher	
Katja Hörsgen	
Manfred Kramer	
Ralph Maier	
Maximilian Mathe	
Stefanie Olf	
Karl Reute	
Manfred Reute	
Herbert Rogg	
Carolin Scheitz	
Julius Spatz	
Ferdinand Vogt	
Thomas Vogt	Anwesend ab 19:07 Uhr

Entschuldigt
Wolfgang Hirschner

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren - Neuerlass
3. Genehmigung von Bauvorhaben

3.1 Neubau einer Maschinen-/Fahrzeughalle mit Trockenreinigungsplatz, Flur Nr. 377, Gemarkung Schwabmühlhausen

3.2 Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport Änderungsantrag, Flur Nr. 3500/6, Gemarkung Langerringen, Säulingweg 16

3.3 Neuerrichtung von Lagercontainern mit überdachten Außenlager zur Bewirtschaftung der Fischweiher, Flur Nr. 1398, Gemarkung Langerringen

4. Überwachung des ruhenden Verkehrs durch den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Schwaben Mitte
5. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift
6. Sonstiges, Wünsche, Anfragen

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Sachverhalt:
Der Vorsitzende gibt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

Instandsetzung der Regenentwässerungseinrichtung der Leonhardskapelle:

Der Gemeinderat stimmt der Instandsetzung bzw. der Erneuerung der Entwässerungseinrichtung auf dem gemeindlichen Grundstück des Benefiziatenhauses für die Leonhardskapelle durch die Pfarrkirchenstiftung St. Gallus zu.

Geh- und Radweg nach Schwabmünchen – Honorarbeauftragung für Ingenieurleistungen:

Das Ingenieurbüro Arnold wird gemäß Ihren Angeboten vom 09. Juni 2026 jeweils bis zur Planungsstufe 1 für die Planung des Geh- und Radweges, für die Vermessung, die Objektplanung des Brückenbauwerks und die Tragwerksplanung zum geschätzten Gesamtbetrag von brutto 59.236,20 € beauftragt.

Diskussionsverlauf:
Der Vorsitzende gibt die im Sachverhalt beschriebenen Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung bekannt.

2. Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren - Neuerlass

Sachverhalt:
Im RIS ist der Entwurf der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren für Langerringen eingestellt.

Die Kosten für die gemeindlichen Feuerwehrfahrzeuge sind nach Rechtsprechung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln und wurden von der Verwaltung daher überarbeitet. Die bisherige Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen ist aus dem Jahr 1999. Die geplanten Änderungen im Entwurf sind jeweils in roter Schrift dargestellt.

Für nicht in der Anlage enthaltene Aufwendungen können Pauschalsätze in Anlehnung, an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben werden, wenn diese erbracht werden. Für Materialverbräuche werden die Selbstkosten berechnet (z. B. Ölbindemittel).

Diskussionsverlauf:
Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren wird vom Vorsitzenden vorgetragen. Ein Mitglied des Gemeinderats erkundigt sich über die unterschiedlichen Kosten der MZF von Schwabmühlhausen und Gennach. Der Vorsitzende begründet dies durch die betriebswirtschaftliche Berechnung und erklärt hierzu, dass die Anschaffungskosten der Fahrzeuge unterschiedlich waren. Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium.

Beschluss:
Der Gemeinderat Langerringen beschließt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren für Langerringen in der Fassung vom 02. Juli 2026. Diese tritt mit Wirkung vom 01. August 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren für Langerringen vom 29.04.1999 außer Kraft. Die Satzung ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

3. Genehmigung von Bauvorhaben

3.1 Neubau einer Maschinen-/Fahrzeughalle mit Trockenreinigungsplatz, Flur Nr. 377, Gemarkung Schwabmühlhausen

Sachverhalt:
Beantragt ist die Genehmigung zum Neubau einer Maschinen-/Fahrzeughalle mit Trockenreinigungsplatz auf der Flur Nr. 377, Gemarkung Schwabmühlhausen.

Die geplante Halle wird mit einer Grundfläche von 60 x 25m und einer Gebäudeoberkante von 12,30m im Außenbereich errichtet. Wie in der Betriebsbeschreibung erläutert, ist das Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung nur im Außenbereich möglich. Die Reinigung der dort untergebrachten Strohmühlen verursacht regelmäßig erhebliche Staub-, Schmutz und Lärmemissionen. Das Vorhaben ist daher privilegiert.

Die Verwaltung empfiehlt daher das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen sowie die Erteilung der Baugenehmigung zu befürworten.

Diskussionsverlauf:
Der Vorsitzende führt den Sachverhalt aus. Ein Mitglied des Gemeinderats erkundigt sich nach der, ob es bei der geplanten Bebauung eine Eingrünung gibt. Der Vorsitzende bejahte dies. Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium.

Beschluss:
Dem vorliegenden Bauantrag wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Erteilung der Baugenehmigung wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Gemeinderat Herbert Rogg ist aufgrund persönlicher Betroffenheit von der Abstimmung ausgeschlossen.

3.2 Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport Änderungsantrag, Flur Nr. 3500/6, Gemarkung Langerringen, Säulingweg 16

Sachverhalt:
Beantragt ist ein Änderungsantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport, Flur Nr. 3500/6, Gemarkung Langerringen, Säulingweg 16.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „Östlich der Hurlacher Straße". Beide Doppelhaushälften (Säulingweg 16 und 18) wurden nach § 58 BayBO zur Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht.

Im Bebauungsplan ist unter der Ziffer 4.2 geregelt, dass die Hauptgebäude bei Doppelhäusern und Hausgruppen, die an der seitlichen Grundstücksgrenze aneinandergebaut werden, hinsichtlich Wandhöhe, Dachform und Dachneigung einheitlich zu gestalten sind.

Wie im Änderungsantrag, sowie dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen zum Bebauungsplan erläutert ergaben sich im Zuge der Bauausführung geringfügige Abweichungen von den im Freistellungsverfahren eingereichten Planunterlagen.

Die benachbarte Doppelhaushälfte Die benachbarte Doppelhaushälfte wurde hinsichtlich First- und Traufhöhe um ca. 4 cm niedriger ausgeführt als genehmigt. Die Doppelhaushälfte der Familie Hofmann wurde aufgrund fertigungstechnischer Gegebenheiten im Werk um ca. 9 bis 10 cm höher hergestellt als in den Eingabeplänen dargestellt.

Hierdurch ergibt sich zwischen den beiden Doppelhaushälften ein Höhenunterschied von insgesamt ca. 13 bis 14 cm bei First- und Traufhöhe. Für diese geringfügige Abweichung wird die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt.

Die Antragsteller Begründen die Abweichung wie folgt: Diese ist optisch kaum wahrnehmbar und hat keine nachteiligen Auswirkungen auf das Ortsbild, die Belichtungs- und Belüftungsverhältnisse oder auf nachbarliche Belange. Dachform und Dachneigung bleiben unverändert und entsprechen weiterhin den Festsetzungen des Bebauungsplans. Die städtebaulichen Grundzüge der Planung werden durch die geringe Höhendifferenz nicht berührt.

Der Gemeinderat hat über den Antrag zu beraten und zu entscheiden, ob die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird und die Erteilung der Baugenehmigung befürwortet wird.

Diskussionsverlauf:
Der Vorsitzende führt den Sachverhalt aus. Im Gremium wird diskutiert, dass es keine Abweichung des Bebauungsplans geben sollte, da sonst ein Präzedenzfall vorliegt. Das Gremium ist sich einig den Antrag auf Abweichungen des Bebauungsplans nicht zu genehmigen. Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium.

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag wird zugestimmt. Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie das gemeindliche Einvernehmen werden erteilt. Die Erteilung der Baugenehmigung wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 0 : 16

3.3 Neuerrichtung von Lagercontainern mit überdachten Außenlager zur Bewirtschaftung der Fischweiher, Flur Nr. 1398, Gemarkung Langerringen

Sachverhalt:
Beantragt ist die Genehmigung für die Neuerrichtung von Lagercontainern mit überdachten Außenlager zur Bewirtschaftung der Fischweiher auf der Flur Nr. 1398, Gemarkung Langerringen.

Die Lagercontainer werden mit einer Holzverkleidung auf einer Fläche von 7,87 x 6,04m errichtet. Diese werden mit einem Pultdach, Dachneigung von 3 Grad und einer Gebäudeoberkante von 3,31m eingehaust.

Das Grundstück liegt im baurechtlichen Außenbereich. Das Vorhaben ist gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB privilegiert, da diese der Bewirtschaftung der Fischweiher daher nur am vorgesehenen Standort möglich ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben zulässig und das gemeindliche Einvernehmen daher zu erteilen sowie die Erteilung der Baugenehmigung zu befürworten.

Diskussionsverlauf:
Der Vorsitzende führt den Sachverhalt aus und fügt hinzu, dass durch die Neuerrichtung der Lagercontainer öffentliche Belange nicht berührt werden. Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium.

Beschluss:
Dem vorliegenden Bauantrag wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Erteilung der Baugenehmigung wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

4. Überwachung des ruhenden Verkehrs durch den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Schwaben Mitte

Sachverhalt:
Aufgrund verschiedener Beschwerden bezüglich der Missachtung von Parkverboten oder auch Parkzeitregelungen ist darüber zu beraten und zu beschließen, ob auch die Überwachung des ruhenden Verkehrs an das gkU Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Schwaben Mitte übertragen werden soll.

Es wäre die Überwachung durch einen Mitarbeiter vor Ort möglich. Der Stundensatz beträgt 75 € zuzüglich Anfahrtskosten. Eine Alternative wäre, dass die Gemeinde die Fälle mit Bild und den Daten beim Zweckverband anzeigt. Hierfür fallen dann nur die Bearbeitungskosten in Höhe von voraussichtlich € 20,00 je Fall an.

Diskussionsverlauf:
Der Vorsitzende führt den Sachverhalt aus und gibt die Diskussion frei. Das Gremium ist sich einig, die Überwachung des ruhenden Verkehrs dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Schwaben Mitte in Auftrag zu geben. Es wird über die zu überwachenden Knotenpunkte diskutiert. Genannt werden unter anderem auch die Grundschule Langerringen und sämtliche Einmündungen an Kreuzungen. Der Vorsitzende informiert hierzu, dass die Punkte und den Zyklus der Überwachung die Gemeinde festlegt. Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium.

Beschluss:
1. Der Gemeinderat der Gemeinde Langerringen beschließt die Aufnahme der Tätigkeit nach § 88 (3) Zuständigkeitsverordnung (ZustV), Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Langerringen beschließt die Übertragung folgender nach § 88 Abs. 3 ZustV übertragenen Aufgabe auf das gemeinsame Kommunalunternehmen: Die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

5. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:
Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11.06.2026 ist im RIS eingestellt.

Diskussionsverlauf:
Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine Fragen oder Änderungswünsche aus dem Gremium.

Beschluss:
Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11.06.2026 wird anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

6. Sonstiges, Wünsche, Anfragen

Diskussionsverlauf:
Terminhinweise des Vorsitzenden:

- 150 Jahre FFW Gennach von 03.07. – 05.07.2026
- 25 Jahre Partnerschaftsverein vom 10.07. – 14.07.2026
- Sommerfest Gemeinde 17.07.2026

Um 19:43 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Langerringen

Marcus Knoll Vorsitzender	Barbara Jantzen Schriftführer/in